

Januar 2013

Neue umsatzsteuerliche Rechnungsanforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 werden die Rechnungsanforderungen für die Umsatzsteuer an die ergangene EuGH-Rechtsprechung angepasst. Folgende Änderungen sollen ab dem 1.1.2013 beachtet werden:

Gutschrift

In den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger muss die Angabe „GUTSCHRIFT“ auf der Rechnung vermerkt werden.

Umkehrung der Steuerschuldnerschaft

Erfolgt ein Umsatz eines inländischen Unternehmers in einen anderen Mitgliedstaat sind neue Regeln der Rechnungsausstellung zu beachten, soweit keine Gutschrift vorliegt. Auf der netto Ausgangsrechnung muss enthalten sein, dass „STEUERSCHULDNERSCHAFT DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS“ vorliegt.

Inneregemeinschaftliche Lieferungen oder sonstige Leistungen

Die Rechnung ist bei Ausführung einer Lieferung oder sonstigen Leistung in einen anderen Mitgliedstaat bis zum 15. Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Umsatz ausgeführt worden ist, auszustellen.

Wir stehen Ihnen gerne für eine Besprechung der Änderungen für die Rechnungsschreibung zur Verfügung.

Färber & Partner
Steuerberater • Rechtsanwälte

GÜNTHER A. FÄRBER
STEUERBERATER

VOLKER SCHWAGER
STEUERBERATER

DIETMAR MITTIG
STEUERBERATER
RECHTSANWALT

ANGESTELLTE
BERUFANGEHÖRIGE

CHRISTEL RINGSDORF
STEUERBERATERIN

THOMAS T. FÄRBER
RECHTSANWALT

KOOPERATIONSPARTNER

DIPL. OEC. HORST SCHWEPPE
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

FRANKFURTER LANDSTRASSE 8
61352 BAD HOMBURG V.D.H.

TELEFON: (0 6172) 8009-0

TELEFAX: (0 6172) 80 09-88

MAIL: INFO@FAERBERPARTNER.DE

WEB: WWW.FAERBERPARTNER.DE

PARTNERSCHAFTSREGISTER 1256

UST ID 111295549